



# FAQ'S/INFORMATIONEN ALLGEMEINES ÜBER DIE IMPFUNG

## **01. WANN SIND PÄDAGOGINNEN UND PÄDAGOGEN, SOWIE MITARBEITENDE DER ELEMENTARPÄDAGOGIK ZUM IMPFEN VORGESEHEN?**

Pädagoginnen und Pädagogen sind in der Phase II der bundesweiten Impf-Strategie vorgesehen. Sonderschulen in Phase I/ Phase II, Elementarpädagogik ebenfalls in Phase II. Das wird - je nach Verfügbarkeit der Impfstoffe - Februar/März sein. Sobald die Gruppe der Pädagogen, Pädagoginnen und Betreuungspersonen an der Reihe ist, wird den Trägern bzw. Einrichtungen von uns ein Code für die Anmeldung zur Impfung übermittelt. Mit dem Code können die Einrichtungen die Mitarbeitenden priorisieren. Diese werden dann in weiterer Folge benachrichtigt sobald Impfstoff für die betreffende Personengruppe vorhanden ist und zu einer Terminvereinbarung eingeladen.

Wir bitten Sie, sich jedenfalls aber schon auf der Vormerkplattform zur Impfung unter <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/vorarlbergimpft> anzumelden. Freischaffende Pädagoginnen und Pädagogen melden sich über die Hotline 0810 810 601 zur Vormerkung an.

## **02. KÖNNEN PFLEGENDE ANGEHÖRIGE BEI DER REIHUNG DER IMPFUNG VORGEZOGEN WERDEN?**

Angehörige von Risikopatienten werden nicht priorisiert für eine Impfung vorgezogen, da der Schutz, die Impfung des Patienten selbst Vorrang hat.

Ausnahme sind unmittelbar Angehörige von schwangeren Frauen und Angehörige von Hoch-Risikopatienten, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.

In diesen Fällen melden Sie sich über die Online-Vormerkplattform an und melden die Anmeldung Ihrem Hausarzt/Vertrauensarzt. Die Freischaltung bzw. die entsprechende Priorisierung obliegt der Ärzteschaft.

## **03. WAS MUSS ICH TUN, WENN ICH BEIM ZWEITEN IMPFTERMIN KRANK BIN?**

Wenn es ihnen nicht möglich ist, den zweiten Impftermin wahrzunehmen, dann melden sie sich bitte telefonisch bei der Corona Infoline unter 0800-201 361. Diese vereinbaren dann gleich einen neuen zweiten Impftermin für sie (je nach Stärke der Erkrankung in der nächsten oder übernächsten KW).

## **04. ICH BIN KONTAKTPERSON 1 ZU EINER AN COVID-19 ERKRANKTEN PERSON UND HABE EINEN ZWEITEN IMPFTERMIN. BIN ABER IN QUARANTÄNE!**

Das System hat alle Menschen, die zu einem 2. Impftermin geladen werden, erfasst. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, den Termin wahrzunehmen, dann melden Sie sich bitte bei der **Corona Impfhotline 0800 201 361** und teilen mit, dass Sie den zweiten Impftermin nicht wahrnehmen können. Je nach Verlauf der Quarantäne - ob sich ihr Gesundheitsstatus ändert oder die Quarantäne ohne Erkrankung endet - können Sie dann einen neuen Impftermin vereinbaren. Dafür bitten wir Sie, sich nach Ablauf der Quarantäne wieder bei der Impfhotline zu melden.

## **05. ICH HABE EINEN GESUNDHEITSBERUF, WANN KOMME ICH ZUR IMPFUNG DRAN, WO MUSS ICH MICH MELDEN?**

Derzeit werden alle Gesundheitsberufe, deren Dachverbände und Interessensvertretungen erfasst. Vorgesehen laut Impfplan ist diese Personengruppe in Phase II. Je nach Verfügbarkeit der Impfstoffe, werden über die Dachverbände, Interessensvertretungen oder, bei keiner Zugehörigkeit zu einer Organisation, auch direkt Einladungen mit Gutscheincodes versendet.

Eine Vormerkung auf der online-Plattform ist für uns aus organisatorischen Gründen wünschenswert und sinnvoll.

<https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/vorarlbergimpft>.

## **06. IST DIE IMPFUNG KOSTENFREI?**

Ja, es wird einen kostenfreien Impfstoff für alle Menschen in Österreich, die sich impfen lassen wollen, geben.

## **07. ICH WAR AN COVID-19 ERKRANKT. SOLL ICH MICH TROTZDEM IMPFEN LASSEN?**

Ja, sobald Sie gesund sind und keine behördliche Absonderung vorliegt, können Sie sich impfen lassen. Die Impfung ist auch für Personen empfohlen die an COVID-19 erkrankt waren.

## **08. KANN DIE IMPFUNG DIE ÜBERTRAGUNG DES CORONAVIRUS VERHINDERN?**

Um diese Frage zu beantworten sind noch weitere wissenschaftliche Untersuchungen notwendig.



# FAQ'S/INFORMATIONEN ALLGEMEINES ÜBER DIE IMPFUNG

## **09. KANN MAN TROTZ IMPFUNG DAS VIRUS NOCH ÜBERTRAGEN?**

Das kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher beantwortet werden. Darum ist Maske tragen auch nach einer Impfung sinnvoll.

## **10. KANN ICH DURCH DIE IMPFUNG AN COVID-19 ERKRANKEN?**

Nein, durch den Impfstoff kann man nicht an COVID-19 erkranken.

## **11. MUSS ICH DIE ALLGEMEINEN MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG EINER VERBREITUNG VON COVID-19 AUCH NACH EINER IMPFUNG WEITER BEACHTEN?**

Ja, weil es gibt noch zu wenig Daten ob die Impfung auch eine Übertragung der Erkrankung verhindert.

## **12. HABE ICH MÖGLICHERWEISE NACHTEILE WENN ICH MICH NICHT IMPFEN LASSE?**

Derzeit gibt es keine verpflichtende Impfung und keine Einschränkungen für Personen die nicht geimpft sind. Wenn die Impfung weiter verbreitet ist, sind aber Einschränkungen denkbar, etwa bei Auslandsreisen oder Großveranstaltungen.

Einige Fluglinien haben entsprechende Vorhaben angekündigt. Wenn Sie einen neuen Arbeitsplatz antreten kann der Arbeitgeber in bestimmten Fällen tätigkeitsrelevante Impfungen verlangen.

## **13. WIE WIRD DIE IMPFUNG DOKUMENTIERT?**

Die Impfung wird in den elektronischen Impfpass eingetragen, der ein Teil der elektronischen Gesundheitsakte ELGA ist.

## **14. ICH BIN VON DER ELEKTRONISCHEN GESUNDHEITSAKTE ELGA ABGEMELDET („OPT OUT“). WIRD DIE IMPFUNG TROTZDEM ELEKTRONISCH GESPEICHERT?**

Ja, die Teilnahme am elektronischen Impfpass ist verpflichtend, eine Abmeldung ist nicht möglich.

## **15. WER KANN AUF DIE DATEN DES E-IMPFPASS ZUGREIFEN? ERFÄHRT MEIN ARBEITGEBER ODER ANDERE EINRICHTUNGEN MEINEN IMPFSTATUS?**

Nein, der Zugriff auf diese Daten haben nur Sie selbst und Gesundheitseinrichtungen, mit denen derzeit ein Behandlungsvertrag besteht (z.B. der Hausarzt).